



Finanzamt Pößneck • Postfach 1253 • 07372 Pößneck

Herrn  
Marcel Ananov  
OT Blankenstein  
Straße des Friedens 29  
07366 Rosenthal

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Harzer	108	0361 5736 24108		23.08.2022
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
165 / 201 / 03345 G11/102		71 068 349 534		

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 416523080910

Name, Anschrift	Herrn Marcel Ananov, OT Blankenstein, Straße des Friedens 29, 07366 Rosenthal
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.08.2022 bis zum 21.08.2025.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

  
Broßmann



#### Datenschutzhinweis

25-150  
TFM  
(04/2022)

Dienstgebäude: Gerberstraße 65 • 07381 Pößneck •  Busbahnhof in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes  
Kontakte: ☎ 0361 57 3624 900 • ☎ Fax 0361 57 3624 430 • ✉ E-Mail: [poststelle@finanzamt-poessneck.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-poessneck.thueringen.de)  
Servicezeiten: Telefonauskunftsstelle • Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr sowie Mo+Di 13.00-15.00 Uhr und Do 13.00-18.00 Uhr  
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 578 (IBAN: DE75 8205 0000 3001 1115 78),  
**wichtig:** als Empfänger bitte „Finanzkasse Gera“ eintragen